

Hochwürdige Herren,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Bayerische Staatsregierung hat angekündigt, dass die Ausgangsbeschränkungen zur Eindämmung des Infektionsrisikos mit dem Corona-Virus, die bis einschließlich 19.04.2020 in Kraft getreten sind, bis voraussichtlich einschließlich 10.05.2020 verlängert werden.

Aus diesem Grund wird die Handlungsanweisung zur Einführung eines 2-Schicht-Modells im Bischöflichen Ordinariat, welche am 23.03.2020 (Az. GV/he 2406) im Intranet veröffentlicht wurde, bis einschließlich 10.05.2020 verlängert.

Demzufolge bleiben auch die Handlungsanweisungen für Auszubildende (Heimbeschulung, Aussetzung der Abteilungswechsel) bis einschließlich 10.05.2020 bestehen.

Aufgrund der besonderen Fürsorgepflichten des Arbeitgebers gilt für Schwangere weiter das betriebliche Beschäftigungsverbot bis einschließlich 10.05.2020, wenn die Tätigkeit nicht im Home-Office geleistet werden kann.

Ab dem 20.04.2020 ist eine Dienstbefreiung für die Kinderbetreuung wegen dem Corona-Virus nicht mehr möglich, auch wenn die bisher gewährten 10 Tage noch nicht ausgeschöpft wurden. Sie haben jedoch als Erziehungsberechtigte/r bei der Schließung der Schulen oder Kindergärten die Möglichkeit, eine Freistellung einschließlich Entschädigung für den Verdienstausfall für die Dauer von bis zu sechs Wochen in Anspruch zu nehmen (§ 56 Abs. 1a und Abs. 2 IfSG). Diese Entschädigung beträgt 67 % des Bruttoverdienstes bis hin zu maximal 2.016,00 € monatlich. Voraussetzung für die Genehmigung ist, dass Ihr Kind das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Teilen Sie der Personalabteilung bitte schriftlich oder per E-Mail mit, wenn Sie diese Entschädigung in Anspruch nehmen möchten. Bitte informieren Sie auch Ihren direkten Vorgesetzten über den Antrag.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Kraft und Gesundheit.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Glas

Personalabteilung Verwaltungspersonal  
und Personal der Pfarrkirchenstiftungen u. a. in der Diözese Augsburg